

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zu einer Baumaßnahme

Der/Die Eigentümer
(Name/Adresse)

der/des Flurstücke/s Nr. Gemarkung Flur

erteilt/erteilen die Zustimmung zur Inanspruchnahme der/des Flurstücke/s durch die WOR Wasserwirtschaft Ostritz – Reichenbach GmbH (vertreten durch die Stadtwerke Görlitz AG), für die Durchführung der nachfolgend genannten Baumaßnahme:

.....
.....
Grundlage der Zustimmung ist die Trassenführung, die im beiliegenden Lageplan dokumentiert ist (siehe Anlage).

Die Inanspruchnahme des Grundstückes beruht auf § 8 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980.

Dem Grundstückseigentümer entstehen durch die Verlegung der Trinkwasserleitung keine Kosten. Der ursprüngliche Zustand des Grundstückes wird wieder hergestellt.

Sicherung des Leitungsrechts (Zutreffendes ankreuzen)

Für das o.g. Flurstück besteht ein unentgeltliches Duldungsrecht gemäß § 8 AVBWasserV (z.B. Hausanschlussleitung).

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist die Eintragung einer Beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in Abt. II des Grundbuches erforderlich (Leitungsrecht). Für die eingetragene Dienstbarkeit erhält der Eigentümer eine einmalige Entschädigung für die mitbenutzte Grundstücksfläche (Schutzstreifen) in Höhe von 10 % vom Bodenwert. Die Vorbereitung des Gestattungsvertrages und der Eintragungsbewilligung erfolgt i. A. der WOR durch die Stadtwerke Görlitz AG im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer. Die Kosten für die notarielle Beglaubigung und die Eintragung des Leitungsrechtes trägt die WOR Wasserwirtschaft Ostritz Reichenbach GmbH.

Für das o.g. Flurstück besteht eine Beschränkte persönliche Dienstbarkeit:
Eingetragen im Grundbuch Blatt Datum der Eintragung

Eine Berichtigung / Erweiterung des bestehenden Rechts ist erforderlich: ja / nein

.....
Ort/Datum

.....
Der / Die Eigentümer